

Geschäft 2279D

Bericht an den Einwohnerrat

vom 10. Mai 2000

Zusatzbericht des Gemeinderates zum Reglement über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Gemeinde Allschwil / Stellungnahme zu den Fragen der FDP-Fraktion

I. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat anlässlich der Plenarsitzung vom 12. April 2000 auf Antrag der FDP-Fraktion die Absetzung der 2. Lesung des erwähnten Reglementes beschlossen. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, diverse Fragen im Zusammenhang mit den Entschädigungen der Schulpflege (§ 2 Ziffer 2 des Reglementes) zu klären und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Zusatzbericht zu unterbreiten.

II. Allgemeine Bemerkung

Der Gemeinderat hält fest, dass sich der Bildungsbereich in einer eigentlichen Übergangsphase befindet. Im Rahmen des anstehenden Bildungsgesetzes werden u.a. auch die Trägerschaften der einzelnen Schulstufen neu definiert und zugeordnet. Die Bildung der Ortsschulpflege Allschwil und der Kreisreal- und Sekundarschulpflege Allschwil-Schönenbuch hat die Gemeinde Allschwil Gremien geschaffen, die auf kantonaler Ebene rechtlich noch nicht relevant sind. Entsprechend dieser Sachlage muss die Entschädigungsfrage für die Schulpflege als zeitlich beschränkte Übergangsregelung betrachtet werden. Nach Inkraftsetzung des neuen Bildungsgesetzes wird sich hier voraussichtlich eine Revision abzeichnen.

III. Zu den Fragen der FDP-Fraktion

Zu den Fragen der FDP-Fraktion vom 5. April 2000 nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie wurden die Entschädigungen der Schulpflege nachvollziehbar abgeleitet?

Bei der Festlegung der Entschädigungen für die Schulpflegepräsidien wurde wie folgt vorgegangen: Die aktuellen Entschädigungen des Schulpflegepräsidiums aus dem Jahr 1999 diene als Berechnungsgrundlage. Dieser Betrag wurde nach Aufwand und Verantwortung auf die neuen ab 1. Januar 2000 wahrzunehmenden Funktionen

- Präsidium Ortsschulpflege
- Vizepräsidium mit Zuständigkeit Kindergärten
- Präsidium Realschule zusätzlich zum Präsidium Sekundarschulpflege

umgelegt. Dabei wurde die Verantwortung für den Kindergartenbereich eindeutig beim Präsidium der Ortsschulpflege angesiedelt.

Neu wurde in Anlehnung an zahlreiche umliegende Gemeinden die Entrichtung eines Klassenbeitrages in die Entschädigungsregelung aufgenommen. Mit dieser Entschädigungskomponente kann dem individuellen Aufwand durch zusätzliche Klassen bzw. Lehrkräfte Rechnung getragen werden. Der unterschiedlichen Ansetzung dieser ‚Klassenbeiträge‘ ist der Einwohnerrat nicht gefolgt und hat diesen Ansatz anlässlich seiner Sitzung vom 22. März 2000 in 1. Lesung des Reglementes einheitlich auf CHF 90.00 pro Klasse festgesetzt.

Die vorstehend dargestellte Aufteilung in Kombination mit der Entrichtung von Klassenbeiträgen wurde mit allen zuständigen Personen (Marianne Jans, Kindergärten, Arnold Julier, Präsident Ortsschulpflege, und

Rico Canonica, Präsident Kreisreal- und Sekundarschulpflege Allschwil-Schönenbuch) besprochen und von diesen als in Ordnung befunden.

Frage 2:

Entspricht die Entschädigung dem Kriterium Aufwand und Beanspruchung?

Diese Frage wird durch den Gemeinderat klar bejaht. Bei den geführten Beratungen bildeten die Pflichtenhefte und Aktivitätenverzeichnisse der betroffenen Behördenmitglieder eine wesentliche Entscheidungsgrundlage.

Frage 3:

Wie ist die Entschädigung der Kindergartenkommission bis 30. Juni 2000 geregelt bei einer Inkraftsetzung des Reglementes am 1. Januar 2000 oder wie ist die Entschädigung geregelt, falls das Reglement erst am 1. Juli 2000 in Kraft tritt?

Im Zusammenhang mit den Beratungen der Gemeindeordnung sowie des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Gemeinde Allschwil wurde diese Frage bereits aufgrund der unterschiedlichen Amtsperioden der Schulpflege (bis 31.12.1999) und der Kindergartenkommission (bis 30.6.2000) diskutiert. Hierbei wurde vereinbart, dass die Kindergartenkommission bis zum Abschluss der laufenden Amtsperiode (30.6.2000) unter altem Recht weitergeführt wird. Entsprechend kommen auch für die Entschädigungen die bisherigen Bestimmungen zur Anwendung.

Frage 4:

Wie wird das Problem in Reinach und Binningen gelöst?

Die beiden erwähnten Gemeinden wenden das dem Einwohnerrat vorgeschlagene Modell eines Fixums und einer Klassenentschädigung an. Die dort entrichteten Entschädigungen bewegen sich, hochgerechnet auf Allschwiler Verhältnisse, zwischen CHF 15'300.00 und CHF 17'700.00. Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Ansätze sind somit verhältnismässig.

Frage 5:

Wie ist die neue Aufgabenverteilung bei der Betreuung des Kindergartens? Gibt es Mehrkosten gegenüber der ‚alten‘ Lösung mit der Kindergartenkommission?

Die Vizepräsidentin der Ortsschulpflege, Marianne Jans, übernimmt den Sachbereich Kindergärten und wird entsprechend für die damit verbundenen Leistungen entschädigt.

Hieraus entstehen keine Mehrkosten. Die Mitglieder der Kindergartenkommission bezogen im Jahr 1999 Sitzungsgelder von insgesamt CHF 16'117.25 ohne Präsidentschädigung. Diese Kosten entfallen mit der neuen Regelung. Ein Teil dieser Sitzungsgelder wird aber durch den Mehraufwand der Mitglieder der Ortsschulpflege durch die zusätzliche Betreuung der 19 Kindergartenabteilungen beansprucht werden. Ebenso werden die Realschulbesuche durch Mitglieder der Kreisreal- und Sekundarschulpflege durch die Einwohnergemeinde entschädigt.

Zusätzliche Kosten wird die neu geschaffene 10%-Stelle des Realschulsekretariates während rund zwei Jahren verursachen. Anschliessend wird die Realschule vollumfänglich durch den Kanton als Schulträger übernommen.

IV. Antrag

Gestützt auf diese ergänzenden Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Durchführung der 2. Lesung des Reglementes über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Nebenfunktionen der Gemeinde Allschwil.